



Inés Mateos ist Diversitätsexpertin. Sie berät Institutionen und Organisationen bei der Einführung von Diversity Management, schult Belegschaften in Diversitykompetenz und Antidiskriminierung und leitet Projekte zu Vielfalt und Gleichstellung. Sie ist Mitglied der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) und Gründungsmitglied vom Institut Neue Schweiz (INES). www.inesmateos.ch
mail@inesmateos.ch

Keywords: postmigration, education, migration background, integration, transformation

The postmigrant Switzerland is the future that has already begun

The constitution of Switzerland is postmigrant. This has not yet reached the country's political self-image or its institutions. For the future of Switzerland this is a heavy burden, which it should dispose as soon as possible. For this, the recognition of the postmigrant reality and the fundamental transformation of the institutions is vital, as outlined here using the example of the educational sector.

Keywords: Postmigration, Bildung, Migrationshintergrund, Integration, Transformation

Die postmigrantische Schweiz ist die Zukunft, die schon begonnen hat

Inés Mateos

Die Zusammensetzung der Schweiz ist postmigrantisch. Das ist weder im politischen Selbstverständnis des Landes noch in seinen Institutionen angekommen. Für die Zukunft der Schweiz ist das eine schwere Hypothek, die sie möglichst schnell loswerden sollte. Dafür benötigen wir zuvorderst die Anerkennung der postmigrantischen Realität und eine grundlegende Transformation der Institutionen, wie es am Beispiel des Bildungsbereiches hier umrissen wird.

«Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.» Max Frisch, 1967¹

Das prominente Zitat von Max Frisch ist über ein halbes Jahrhundert alt und mag abgenutzt klingen. Dass es noch immer unbeirrt ins Feld geführt wird, sagt viel über das Verhältnis der Schweiz zu ihrer Einwanderungsgeschichte aus. Über die Schweiz als eine postmigrantische Gesellschaft zu sprechen, wo sich der kleine Alpenstaat offiziell doch noch nicht einmal dazu bekannt hat, das zu sein, was er seit bald 100 Jahren ist – nämlich ein Einwanderungsland², mag deswegen paradox erscheinen. Ich möchte es hier dennoch versuchen.

1 Frisch, Max: Öffentlichkeit als Partner, edition suhrkamp 209 (1967), S. 100.

2 Erstmals 1888 wies die Schweizer Volkszählung einen positiven Wanderungssaldo aus. Vuilleumier, M.: Schweiz. In: K. J. Bade et al. (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn, 2. Auflage. (2008)

Die postmigrantische Schweiz in Zahlen & Fakten³

Migrationsstatus: In der Schweiz besitzen 6 459 500 Bürger:innen einen Schweizer Pass (so genannte Schweizer:innen), während 2 210 800 Einwohner:innen keinen roten Pass innehaben (so genannte Ausländer:innen). Dieses eine Viertel der Bevölkerung, das nicht über dieselben Rechte wie die Schweizer:innen verfügt, wie etwa das Stimmrecht, Mobilitäts- oder Aufenthaltsrechte, stellt aber nicht allein die Migrationsbevölkerung dar. Vielmehr haben in der Schweiz etwa 40 % der Einwohner:innen einen so genannten Migrationshintergrund, d. h., dass sie selber oder mindestens ein Elternteil in die Schweiz eingewandert sind. Davon ist über die Hälfte seit mehr als 10 Jahren in der Schweiz, 15 % seit über 30 Jahren, ein ganzes Viertel davon ist gar hier geboren.

Zusammensetzung: Das Profil der Eingewanderten hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark verändert. Niedrigqualifizierte Hilfskräfte wandern weiterhin ein – die Schweiz bleibt in vielen Arbeitssektoren (Baubranche, Gastro, Pflege, Reinigung, Landwirtschaft) auf sie angewiesen, aber ebenso notwendig für den Schweizer Arbeitsmarkt sind heute auch Hochqualifizierte. So haben inzwischen mehr EU-Bürger:innen, die in der Schweiz leben, einen universitären Abschluss als Schweizer:innen. Migrant:innen sind heute in allen Segmenten der Gesellschaft anzutreffen und finden sich in den urbanen Zentren schon lange nicht mehr nur in den einfacheren, sondern ebenso in den wohlhabenden Quartieren.

Bürger:innenrecht: Obwohl die Einbürgerung von Ausländer:innen den hauptsächlichen Wachstumsfaktor der Schweizer Gesellschaft darstellt, hadert die Schweiz weiterhin mit der staatsbürgerlichen Inklusion nicht nur seiner eingewanderten Bürger:innen, sondern auch deren in der Schweiz geborenen Nachkommen. Das bedeutet, dass man in der Schweiz noch in der dritten Generation als Nicht-Schweizer:in auf die Welt kommen kann, obwohl bereits die eigenen Eltern in der Schweiz geboren wurden und nie irgendwo anders gelebt haben. Diese exklusive Bürgerrechtsidee verdankt sich dem in der Schweiz geltenden *jus sanguinis* (lat. Blutrecht), das die Staatsbürgerschaft nach Abstammungsrecht verleiht (mindestens ein Elternteil muss selber Schweizer:in sein). Ganz im Unterschied zum *jus solis* (lat. Bodenrecht), das alle zu Staatsbürger:innen macht, die auf seinem Boden geboren werden. Hinzu kommt, dass sich die Schweiz eine – auch im europäischen Vergleich – überaus restriktive Einbürgerungspraxis leistet, gekennzeichnet durch uneinheitliche Verfahren, Behördenwillkür und hohe Kosten. *Jus sanguinis* und Einbürgerungspraxis zusammengerechnet, ergeben eine hohe Anzahl so genannter Ausländer:innen. Oder wie ich es gerne nennen will: Die Schweiz produziert mit ihrer Bürger-

3 Alle Zahlen zu finden beim Bundesamt für Statistik CH, 2020.

rechtspolitik fortlaufend «künstliche Ausländer:innen». Das scheint mir die angemessenere Bezeichnung für Menschen, die seit Generationen als Einwohner:innen ohne Bürgerrecht in unserem Land sind; im Ausland haben viele von ihnen jedenfalls nie gelebt.

Demografie: Der Altersaufbau der Schweizer Bevölkerung zeigt eindrücklich, wie die demografische Realität der Schweiz aussieht. Die aktive Generation zwischen 25 und 55 Jahren ist stark von Migration geprägt. Im Alterssegment zwischen 30 und 45 – also in der Lebensphase, in die Familienbildung und berufliche Rushhour fallen – hat die Mehrheit der Gesellschaft schon jetzt einen Migrationshintergrund. Und auch bei Kindern und Jugendlichen ist der Migrationshintergrund prominent vorhanden. So wachsen in der Schweiz über 50 % der Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in einer Familie auf, in der mindestens ein Elternteil eingewandert ist. Diese beiden Tatsachen zeigen, wohin die Entwicklung geht. Ob man nun für oder gegen Einwanderung ist, und auch wenn man rund um die Schweiz Mauern hochzöge, die Schweiz ist eine wesentlich durch Migration geprägte Gesellschaft. Das kann man gut oder schlecht finden, eindämmen oder rückgängig machen lässt es sich nicht – im Gegenteil: Es wächst nach. Das ist die postmigrantische Schweiz.

Das bedeutet, dass aus dem dargestellten demografischen Wandel durch Einwanderung nahezu alle gesellschaftlichen Veränderungen hervorgehen, Migration ist gesellschaftlich konstitutiv. Und weil dieser gesellschafts-transformatorische Prozess alles andere als abgeschlossen ist, weist er in die Zukunft: In diesem Sinne besteht die postmigrantische Schweiz aus allen, die schon da sind, aber auch aus allen, die noch kommen werden.

Insofern lässt sich Max Frischs Diktum heute ergänzen: Man hat Arbeitskräfte gerufen. Nicht nur kamen Menschen, sie sind auch noch geblieben. Sie leben hier, sie sterben hier und dazwischen reproduzieren sie sich, untereinander, aber auch mit Einheimischen. Unsere Gesellschaft hat sich dadurch verändert und auch die Zukunft wird davon geprägt sein.

Mehrheit-Minderheiten-Logik aufgeben

Die demografische Zusammensetzung der Schweiz und die postmigrantische Dynamik, die sie entfaltet, macht Vielfalt zum Kern der Schweizer Gesellschaft. Diese im Wesentlichen durch Migration schnell gewachsene Pluralität fordert das zugrundeliegende duale Narrativ eines Wir (Schweizer:innen) und die Anderen (Ausländer:innen) schwer heraus. Die verbreitete Vorstellung einer autochthonen Mehrheitsgesellschaft entspricht nicht mehr der empirischen Zusammensetzung der Schweiz, deshalb ist es überfällig, das alte Narrativ zu überdenken und der gelebten vielfältigen Realität anzupassen. Denn wenn die Gesellschaft sich gänzlich durchmischt: Wer ist dann Wir? Wer sind die Anderen? Die Vorstellung muss also

scheitern, es handle sich darum, eine Minderheit, die keine mehr ist, in eine Mehrheit zu integrieren. Schon die Einwanderungsgesellschaft hat sich nicht durch Assimilation vereinheitlichen lassen, um so weniger lässt sich die postmigrantische Vielfalt durch Integrationsphantasien homogenisieren. Der Integrationsdiskurs mag durchaus seine historische Berechtigung in der Entwicklung hin zur pluralen Gesellschaft, die wir heute sind, gehabt haben, wie auch die dazugehörige Willkommenskultur ihr Momentum im Akt des sich Zurechtfindens an einem neuen Ort weiterhin haben mag. Um die gewachsene postmigrantische Gesellschaft über diesen Zeitpunkt hinaus und vor allem mit Blick auf die Zukunft zu gestalten, bedarf es allerdings ganz anderer Mechanismen.

In Zukunft werden sich plurale Gesellschaften, zumal jene, die sich als Demokratien verstehen, daran messen lassen müssen, wie sie ihre Vielfalt so organisieren, dass gewachsene gesellschaftliche Diskriminierungsstrukturen aufgelöst werden.

Wie es sich eine Gesellschaft grundsätzlich nicht leisten kann, Frauen ständig als Spezialgruppe zu behandeln, so kann es sich die postmigrantische Gesellschaft nicht mehr leisten, Migrant:innen als gesonderte Gruppe zu stigmatisieren. Niemand würde heute davon reden wollen, dass Frauen in die Gesellschaft integriert werden müssen. Ganz einfach, weil sie integraler Bestandteil der Gesellschaft sind. Analog verhält es sich mit den Menschen, die selber oder deren Vorfahren zugewandert sind. Sie sind ebenso integraler Bestandteil der Schweizer Gesellschaft. Statt den Blick auf die Sondergruppe zu richten, müssen wir letztlich Benachteiligungsstrukturen, die sich historisch in unser System eingeschrieben haben, fokussieren.

In Zukunft werden sich plurale Gesellschaften, zumal jene, die sich als Demokratien verstehen, daran messen lassen müssen, wie sie ihre Vielfalt so organisieren, dass gewachsene gesellschaftliche Diskriminierungsstrukturen aufgelöst werden. In diesem Sinne rückt durch die postmigrantische Verunsicherung des Mehrheit-Minderheiten-Verhältnisses die Gesellschaft als Ganzes in den Blick. Dafür aus dem Blick geraten muss die Vorstellung, dass Migration einen Ausnahmezustand bezeichnet, welcher der Schweiz äusserlich ist, genauso wie die damit verbundene «Sonderbarkeit» der als Gruppe stigmatisierten Migrant:innen. Erst dann kann die Anerkennung

der realexistierenden gesellschaftlichen Vielfalt ins Zentrum rücken. Anerkennung von Pluralität bedeutet zunächst auch Diskriminierungsfragen ernst zu nehmen, um den systematischen Benachteiligungen entgegenzuwirken und sie aufzulösen. Plurale Gesellschaften stellen deshalb die Frage nach Gleichheit auf ganz andere insistendere Weise. Die erstaunliche diskursive und politische Kraft, welche fördernde identitätspolitische Anliegen in jüngster Zeit v. a. in urbanen Zentren gewinnen, ist nur ein sichtbares und immer lauter hörbares Zeichen dafür.

Das verbreitete Ausblenden der gegebenen postmigrantischen Gesellschaft führt unvermeidlich zur Leugnung diskriminierender Strukturen. Dass Diskriminierung und insbesondere strukturelle Diskriminierung auf Gesellschaft und Demokratie eine desintegrierende Wirkung haben, hat Effekte auf beide Seiten. So herrscht auf dieser Seite die falsche Wahrnehmung vor, Migrant:innen würden nicht benachteiligt, sondern sogar bevorzugt, oder wenn, dann seien Benachteiligungen selbstverschuldet (z. B. die Ansicht, Zugewanderte bekämen alles in den Rachen geschoben oder Bildungsverlierer seien selbst daran schuld). Auf der Seite der Benachteiligten hingegen macht sich die Gewissheit breit, dass die Schweiz rassistisch ist und es keine Hoffnung auf Anerkennung geben wird. Dies führt wiederum zu Resignation, die sich in der Abwendung von der Gesellschaft äussert. Beide Haltungen wirken spaltend und hemmen eine zukunftsgerichtete und das heisst gemeinsame Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Transformation der Institutionen

Weiterentwicklung der postmigrantischen Schweiz heisst, dass viele Herausforderungen sich nicht mehr als migrationspezifische Randthemen abtun lassen, sondern dass sie als allgemeine gesellschaftliche Fragestellungen ernst genommen werden müssen. Am konkreten Beispiel bedeutet dies, dass Verwaltungen und Institutionen aufhören, Migrant:innen als gesonderte Zielgruppe sozialpolitischer Massnahmen zu adressieren. Vielmehr sind Migrant:innen Bürger:innen und Steuerzahler:innen. Sie sind Schüler:innen, Kolleg:innen, Kund:innen, Kulturkonsument:innen und all das, was autochthone Bürger:innen sonst auch sind. Die Zukunftsfähigkeit der postmigrantischen Schweiz ist abhängig davon, wie sehr wir fähig sein werden, unsere Institutionen den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen prospektiv anzupassen.

Der Blick muss weg von der als defizitär, weil anders, begriffenen Sonderbarkeit der Migrant:innen hin auf die Defizite der Institutionen gerichtet werden. Denn wenn Institutionen nicht der Bevölkerung entsprechen, dieser nicht dienen, sind sie defizitär. Gefragt ist also nicht die ergebnislose Umformung der Bevölkerung, gefragt ist vielmehr Innovation für das System. Nur ein langfristiger, tiefgreifender und nachhaltiger Transformationsprozess der Institutionen kann die dringlich

benötigte Erneuerung bringen. Dafür ist ein radikales Umdenken vonnöten. Wir benötigen systematisch herbeigeführte strukturelle Veränderungen, die zur postmigrantischen Gesellschaft passen.

Kompensatorische Projektpolitik, die sich zumeist im Nachteilsausgleich verortet, mag akute Problemlagen punktuell beikommen, sie darf aber nicht den Blick verstellen für die Transformation, durch welche die Institutionen gehen müssen. Viele der kompensatorischen Projekte werden dann obsolet werden. Dennoch kann die Transformation durchaus von konkreten Massnahmen oder Projekten ausgehen. Wichtig dabei ist, innovativ auf die Praxis zu wirken und politisches Agendasetting zu betreiben.

Ein interessantes Beispiel, wie das funktionieren kann, haben in den letzten Jahren verschiedentlich Projekte gezeigt, die sich zum Ziel gesetzt haben, in die Schweiz Geflüchtete in den Bildungs- oder Arbeitsmarkt zu integrieren. Entgegen der Trägheit von Institutionen, dem politmedialen Gegenwind und widriger gesetzlicher Grundlagen haben sie es geschafft, so innovativ auf die Praxis zu wirken, dass der Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete zumindest partiell gelockert wurde. Ähnliches haben Anlaufstellen für Sans-Papiers im Zugang zur medizinischen Versorgung und Krankenversicherung für undokumentierte Bürger:innen erreicht. Ich will diese Beispiele nicht überbewerten, v. a. was die grundsätzlichen strukturellen Veränderungen des institutionellen Rahmens betrifft. Dennoch zeigt deren Wirkung, dass und wie eine inklusivere Praxis möglich gemacht werden kann. Sie zeigt, dass der Hebel da angesetzt werden kann und muss, wo Veränderungen in den Strukturen Zugänge und Teilhabe verbessern.

Dabei geht es um nichts weniger als darum, den institutionellen Rahmen in allen Bereichen an die neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Welche Überlegungen für einen solchen institutionellen Wandel leitend sind, sei hier am Beispiel des Bildungsbereichs kurz umrissen. Der Bildungsbereich ist in sich ein sehr gleichstellungssensitiver Sektor, das haben auch die zum Teil sehr erfolgreichen Bemühungen in Zusammenhang mit der Frauengleichstellung gezeigt. Einerseits gilt der staatliche Bildungsauftrag für alle Schüler:innen gleich, andererseits birgt er für Benachteiligte das Versprechen des Bildungsaufstiegs, der in unserer Gesellschaft fast gleichzusetzen ist mit beruflichem Erfolg und damit auch mit ökonomischem Wohlstand und sozialer Anerkennung. Leider sagt die Bildungsforschung zur Schweizer Situation aber etwas anderes: Es steht nicht gut um die soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems in unserem Land. Da hilft auch kein Glauben an den vielbemühten Meritokratiemythos, demzufolge jeder, der will, auch kann. Eher liesse sich die Durchlässigkeit im Bildungsbereich auf die Formel «Ausschluss nach Herkunft» bringen. Gute Bildungschancen haben in der Schweiz nach wie vor Kinder aus sozioökonomisch starken und gut gebildeten Elternhäusern. Dass bei dieser

strukturellen Ausgangslage Kinder aus der bildungsfernen (migrantischen) Unterschicht schlecht abschneiden, hat wenig mit ihren individuellen Begabungen, aber viel mit der Logik des Systems zu tun.

Schauen wir also kurz auf das System Schule. Unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt richten wir den kritischen Blick dabei auf *1. Publikum, 2. Personal und 3. Programm:*

P-Publikum: Es gibt auch unter Lehrpersonen die verbreitete Vorstellung, die Schule könnte ihr Publikum selber bestimmen. Diese Auffassung zeigt sich oft in Wenn-Aussagen: Wenn nur die schwierigen auffälligen Schüler:innen nicht wären, wenn die nicht da wären, die deutsch noch nicht beherrschen, wenn die Eltern doch zugänglicher wären, wenn ... Es ist eine grundfalsche Ansicht, denn die Daseinsberechtigung der Schule ist einzig und allein dem Bildungsauftrag geschuldet, und dieser betrifft ausnahmslos alle Schüler:innen. In der Schweiz haben wir die Kinder, die wir haben. Es sind die Kinder der Schweiz. Zu mehr als 50 % kommen sie aus Elternhäusern mit Migrationshintergrund. Wenn eine auf Homogenität ausgerichtete Schule für diese Kinder nicht taugt, dann wird sie als Institution defizitär und unbrauchbar. Dann hat sie ein Passungsproblem.

Fazit: Der Faktor Schülerschaft kann nicht verändert werden, er ist gesellschaftlich gegeben. Verändern muss sich die Schule.

P-Personal: Die Zusammensetzung von Lehrkörpern, über Schulleitungen bis hin zu Bildungsentscheider:innen in Politik und Verwaltung ist im Verhältnis zur Vielfalt der Kinder und Jugendlichen auffallend homogen. Die Parallelgesellschaft befindet sich sozusagen im Lehrer:innenzimmer. Dort sitzen überwiegend Lehrpersonen aus dem Bildungsbürgertum ohne Migrationshintergrund, die in keiner Weise die postmigrantische Schweiz widerspiegeln. Leider lässt auch der sehr geringe Anteil von 18 % Studierenden mit Migrationshintergrund an den Pädagogischen Hochschulen der Schweiz (im Vergleich: 29 % andere Hochschulen, 33 % Universitäten) nicht hoffen, dass sich das in absehbarer Zukunft ändern wird. Für die Vorbildfunktion von Lehrpersonen, für die Lebenswelten und Erfahrungen, die ins Klassenzimmer getragen werden, für die normativen Vorstellungen, die Selektionsentscheide von Lehrpersonen oder Organisationsstrukturen von Schulleitungen lenken, benötigen wir deutlich mehr Vielfalt in den Bildungsinstitutionen.

Fazit: Es muss das Ziel sein, dezidiert das Personal in den Bildungsinstitutionen zu diversifizieren. Das beginnt bei der Personalpolitik bei den Neuanstellungen im gesamten Bildungsbereich, erstreckt sich über die konsequente Weiterbildung des Bildungspersonals im Umgang mit Vielfalt und beinhaltet die Bestrebung, die pädagogische Ausbildung attraktiv für Bildungsaufsteiger:innen und für junge Menschen mit Migrationsbiografie zu machen.

P-Programm: Für den Bildungsauftrag, die Kernaufgabe der Schule, ist die Zusammensetzung von Schülerschaft und Bildungspersonal entscheidend. Schüler:innen zur Mündigkeit zu führen, bedeutet eben auch durch Allgemeinbildung die Fähigkeit, sich in Bezug zur Welt zu setzen, herauszubilden. Dabei spielen auch die Narrative über Herkunft und Gesellschaft, die in der Schule verhandelt werden, eine fundamentale Rolle. Findet die postmigrantische Realität keinen Eingang in die Unterrichtsinhalte, wird in der Schule weiterhin der rückwärtsgewandte Mythos einer Schweiz mit Migration als Ausnahmezustand weitergetragen werden. Verstellt wird damit der Blick für diskriminierende Strukturen in Bildungssystem und Gesellschaft genauso, wie für das Potential der Schüler:innen aus bildungsfernen Familien und/oder mit Migrationsbiografien.

Fazit: Bildungsinhalte müssen der postmigrantischen Vielfalt der Schweiz angepasst werden. Umgang mit Heterogenität in Bildungsinstitutionen muss in der pädagogischen Ausbildung einen prominenten Platz einnehmen.

Wohin sich (Bildungs-)Institutionen entwickeln sollen, ist eine klassische Frage moderner Gesellschaften. Mit der Leugnung der postmigrantischen Gesellschaftsentwicklung erfahren solche Fragestellungen statt einer lösungsorientierten Antwort oft eine Überschreibung mit «Migrationsproblem» und geraten so ins Abseits. Gefragt wären indes Neuerungen, die lediglich spiegeln, dass nicht nur die Gesellschaft sich verändert, sondern dass die Institutionen in dieser Transformation zukunftsfähig mitgehen.

Wir benötigen dringend eine Weiterentwicklung der Schweiz, die faktenbasiert die existierende Zusammensetzung der Bevölkerung und die postmigrantische Dynamik anerkennt. Dabei geht es nicht primär um Fragen der Herkunft. Für das Individuum mag die Frage nach der Herkunft identitätsbiografisch interessant sein, für eine Gesellschaft ist die Frage nach der Zukunft um ein Vielfaches relevanter. Statt die jeweilige Herkunft der Einwohner:innen muss die Frage in den Vordergrund treten, wohin wir mit dieser postmigrantisch vielfältigen Gesellschaft wollen. Diese Frage beinhaltet, wer wir sind, wie wir zusammengesetzt sind und sein werden, und vor allem, wie wir uns gemeinsam gerecht und demokratisch organisieren wollen. In diesem Sinne macht der «postmigrantische turn» – wie ich es gerne nennen will – Gesellschaft erst zukunftsorientiert verhandelbar.

Alle statistischen Zahlen: Bundesamt für Statistik (bfs).



Altersaufbau der ständigen Wohnbevölkerung:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.14367928.html>



Kinder nach Migrationsstatus des Haushalts
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.assetdetail.20164392.html>